



Erklärung der Planunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Polygonpunkt

Erklärung der Planzeichen

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Reines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Zahl der Vollgeschosse - zwingend
 - Offene Bauweise
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Offene Bauweise, nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - Abweichende Bauweise für Doppelhäuser und Hausgruppen - s. textl. Festsetzung Nr. 2
 - Geschäftflächenzahl
 - Grundflächenzahl

- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
- Spielplatz
- Fläche für Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen - siehe textliche Festsetzung Nr. 3
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Abgrenzung unterschiedlicher Bauweisen
- Sichtdreieck - siehe textliche Festsetzung Nr. 1
- Multitönenstandplatz
- Lärmschutzwand - siehe textliche Festsetzung Nr. 7
- Trafostation

Textliche Festsetzungen

- 1 Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8m sind sowie von baulichen Anlagen.
- 2 Abweichend von der offenen Bauweise für Doppelhäuser und Hausgruppen sind Gebäudezeilen mit einer Länge von mehr als 50m zulässig (§ 22 Abs 4 BauNVO).
- 3 Die mit den Zahlen 1) bis 5) bezeichneten Flächen für Gemeinschaftsgaragen sind zugunsten der mit gleichen Zahlen bezeichneten überbaubaren Flächen festgesetzt.
- 4 Abweichend von der offenen Bauweise können die Gemeinschaftsgaragen an der Nachbargrenze errichtet werden (§ 22 Abs 4 BauNVO).
- 5 Gemäß § 16 (3) BauNVO wird die Höhe der zweigeschossigen Hausgruppen und Doppelhäuser beim Traufpunkt auf maximal 6,50m begrenzt.
- 6 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO auf dem Grundstück für Bebauung mit Hausgruppen und Doppelhäusern haben von den rückwärtigen Grenzen einen Abstand von mindestens 10m einzuhalten.
- 7 Im Bereich des Kreuzungspunktes Dutenstedter Straße/Ostrandstraße ist innerhalb der Straßenverkehrsfläche eine Lärmschutzwand in einer Höhe von 2,90m zu errichten.
- 8 Das Maß von O.K. Straßenkante bis O.K. Erdgeschulftboden (Sockelhöhe) darf 0,70m nicht überschreiten.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2. Feb. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemeinlich einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine den 26. Juli 1979
J.F. Baur
 Vermessungsleiter

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. Juni 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als 'Satzung' beschlossen.

Peine den 10. Juli 1979
W. B. B. B.
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt der Stadtplanung.
 Sachbearbeiter: Klemm
 Peine den 5. Februar 1979
 Dezernent für das Bauwesen
Klemm
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19. April 1979 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2756) am 25. April 1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in der 'Peiner Allgemeinen Zeitung' und in der 'Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten' bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7. Mai 1979 bis 7. Juni 1979 öffentlich ausliegen.

Peine den 10. Juli 1979
W. B. B. B.
 Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28.12.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig am 28.12.1979. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 2 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Peine den 10.1.1980
W. B. B. B.
 Stadtdirektor

Übersichtsskizze
 Länge Maßstab 1:100.000



STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 51B
 Zwischen Eichendorffschule/Ostrandstraße

Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Regierungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Peine
 Flur 3
 Maßstab 1:1000